



Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Herr  
Dominik Viererbe  
[Redacted]  
38855 Wernigerode

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: II / 39 sap - me  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: II / Amt für Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Bearbeiter:  
Telefon: [Redacted]  
Fax: [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]  
Ort: [Redacted]  
Strasse:  
Haus / Zimmer Nr.: [Redacted]  
Datum: 16.04.19

### Amtliche Lebensmittelüberwachung hier: Auskunftsanspruch gemäß § 2 VIG

Sehr geehrter Herr Viererbe,

mit Ihrem Antrag vom 09.04.2019 ersuchen Sie um Auskunft zu der Einzelhandelseinrichtung „NP - Markt“ in Wernigerode.

Der Verantwortliche der Einrichtung wurde gemäß § 5 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes zwischenzeitlich als Beteiligter über das Vorliegen eines Auskunftsersuchens informiert. Daraufhin folgte ein Schreiben des Verantwortlichen, in dem um Mitteilung des Namens und der Anschrift des Antragstellers gebeten wurde. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist von hiesiger Seite beabsichtigt, dieser Nachfrage zu entsprechen. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 des Verbraucherinformationsgesetzes hat der Beteiligte / der Dritte Anspruch auf Mitteilung des Namens und der Anschrift des Antragstellers. Laut Kommentar zum Lebensmittelrecht, Zipfel / Rathke, § 5 Verbraucherinformationsgesetz Rd. – Nr. 10 „hat bei der Frage nach Namen und Anschrift des Dritten die Behörde keine Möglichkeit, unter Berufung auf den Datenschutz die Mitteilung zu verweigern“.

Ich möchte Sie hiermit zum gegenwärtigen Verfahrensstand in Kenntnis setzen und bitte um Stellungnahme Ihrerseits. Sollte ich bis zum 26.04.2019 keine Antwort von Ihnen erhalten, wird wie oben ausgeführt verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted]  
Sachgebietsleiterin  
Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene